

Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Link zur Online-Abwicklung	4

Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen

Die Waffenbesitzkarte (gelb) für Sportschützen gilt nur für den Erwerb und Besitz von

- Einzelladerwaffen mit glatten und gezogenen Läufen,
- Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen,
- einläufige Einzellader-Kurzwaffen für Patronenmunition und
- mehrschüssige Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen) sowie
- für die eingetragenen Schusswaffen bestimmte/zugelassene Munition.

Andere Waffenarten können mit der Waffenbesitzkarte (grün) erworben werden (siehe "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Sie sind Sportschützin/Sportschütze**

- **Mindestalter: in der Regel 25 Jahre**

Abweichend davon gelten bestimmte Ausnahmen:

Es gilt ein **Mindestalter von 18 Jahren** beim Erwerb und Besitz von Schusswaffen bis zu

- einem Kaliber von 5,6 mm IfB (.22 l.r.) für Munition mit Randfeuerzündung, wenn die Mündungsenergie der Geschosse höchstens 200 Joule beträgt, und
- Einzellader-Langwaffen mit glatten Läufen mit Kaliber 12 oder kleiner, sofern das sportliche Schießen mit solchen Waffen durch die genehmigte Sportordnung eines Schießsportverbandes zugelassen ist (§ 14 Abs. 1 Satz 2 WaffG).

Es gilt ein **Mindestalter von 21 Jahren**, sofern

- ein Gutachten über die persönliche Eignung vorliegt (§ 6 Abs. 3 WaffG) und
- der Erwerb und Besitz anderer Waffenarten als den vorgenannten vorgesehen ist.

- **Zuverlässigkeit**

(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_5.html)

- **Persönliche Eignung**

(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_6.html)

- **Sachkundeprüfung**

(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_7.html)

- **Waffenrechtliches Bedürfnis**

(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_8.html)

Waffengesetz (WaffG) §§ 8, 14

- **Beschränkung von Schusswaffen**

(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_14.html)

Innerhalb von sechs Monaten dürfen in der Regel nicht mehr als zwei Schusswaffen erworben werden (Erwerbsstreckungsgebot).

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf eine Waffenbesitzkarte (gelb)**

Online möglich; oder Sie nutzen das Formular.

- Online-Abwicklung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt:
Vorname_Nachname_Beschreibung.pdf
- Alternativ Antrag per Post oder eMail übermitteln: Senden Sie den unterschriebenen Antrag sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder eMail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin.
- **Personalausweis oder Reisepass**
als Kopie oder Foto
- **Bedürfnisbescheinigung für Sportschützen**
(unter "Formulare")
Die Bedürfnisbescheinigung muss durch einen anerkannten Verband oder Teilverband ausgestellt werden.
- **Sachkundenachweis**
Prüfungszeugnis des Schützenverbands oder Zeugnis eines behördlich zugelassenen gewerblichen Sachkundelehrgangsträgers
- **Nachweis der persönlichen Eignung (wenn Sie unter 25 Jahre alt sind)**
Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden wir Sie zu einem späteren Zeitpunkt bitten, dieses Dokument einzureichen.
- **Nachweis der sicheren Aufbewahrung**
Zum Nachweis der sicheren Aufbewahrung dient der Kaufbeleg und ein Foto des Waffenschrankes. Das Typenschild mit Seriennummer muss lesbar sein.
 - Online-Abwicklung: Angaben Angaben zur sicheren Aufbewahrung werden sofort abgefragt.
 - Schriftlicher Antrag: Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgefordert, Angaben zur sicheren Aufbewahrung einzureichen.
- **ggf. vergangene Meldeanschriften**
Sollten Sie in den letzten 5 Jahren außerhalb Berlins gewohnt haben, halten Sie bitte alle Adressen bereit, da Sie diese im Antrag angeben müssen.

Formulare

- **Antrag auf Waffenbesitzkarte (gelb)**
(https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/waffenbehoerde_antrag_waffenschein_waffenbesitzkarte.pdf)
- **Bedürfnisbescheinigung für Sportschützen**
(https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/waffenbehoerde_formular_sportschuetzen.pdf)

Gebühren

Der Antrag ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang. Im Falle eines ablehnenden Bescheides fallen bis zu 50 % der Kosten an.

- 107,00 Euro: Waffenbesitzkarte (gelb)

Weitere Gebühren nach der Erteilung

- 61,00 Euro: alle drei Jahre, für die regelmäßige Überprüfung der

Zuverlässigkeit

- 45,00 Euro: alle fünf Jahre, für die Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses
- 30,00 Euro: für Sportschützen nach jeweils weiteren 10 Jahren, für die Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses
- 103,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung
- 51,00 Euro: für die Kontrolle der Waffenaufbewahrung, wenn die Kontrolle in einem kürzeren Zeitraum als drei Jahren wiederholt wird

Rechtsgrundlagen

- **Waffengesetz (WaffG) § 14**
(https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_14.html)
- **Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/awaffv/>)
- **Waffengebührenordnung (WaffGebO) S. 1085 ff**
(https://www.berlin.de/sen/justiz/service/gesetze-und-verordnungen/2021/ausgabe_nr_70_vom_24.9.2021_s_1017-1092.pdf)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Waffenrecht - Merkblatt für Eltern und Lehrer**
(https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/flyer_informationen_zu_waffenrecht_online leseversion.pdf)
- **Merkblatt über die Aufbewahrung von Waffen und Munition**
(https://www.berlin.de/polizei/_assets/service/merkblatt-aufbewahrung_2017.pdf)
- **Waffenbesitzkarte (grün) - Standard**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329827/>)
- **Waffenbesitzkarte (rot) für Sammelnde und Sachverständige**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/330205/>)
- **Waffenbehörde der Polizei Berlin**
(<https://www.berlin.de/polizei/service/waffenbehoerde/>)

Link zur Online-Abwicklung

<https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/gWBK/index>